

Hinweise zum Antrag auf Auszahlung einer Dauerrente

A) Allgemeine Bestimmungen

Gemäß Artikel 113 der Sozialversicherungsordnung können Sie, wenn Ihr Gesundheitszustand stabil ist, die Auszahlung Ihrer Unfalldauerrente beantragen falls Sie einen Rentensatz zwischen 10 % und 39 % haben.

Dauerrenten mit einem Rentensatz von weniger als 10% werden automatisch durch ihren Kapitalwert ersetzt, ohne dass Sie einen entsprechenden Antrag stellen müssen.

Dauerrenten mit einem Rentensatz von 40 % oder mehr werden nicht ausbezahlt.

Der Antrag auf Auszahlung einer monatlichen Dauerrente muss mittels dem Formular "Antrag auf Auszahlung einer Dauerrente" eingereicht werden, welches Sie per Telefon beantragen oder auf der Internetseite der Unfallversicherungsgenossenschaft herunterladen können.

Nachdem der Schöffenrat des Wohnsitzes des Antragstellers seine Stellungnahme abgegeben hat, entscheidet der Vorstand der Unfallversicherungsgenossenschaft, ob dem Antrag stattgegeben wird. In manchen Fällen prüft der Vorstand, zu welchem Zweck die Auszahlung der Rente beantragt wird.

Der Vorstand genehmigt eine Auszahlung nur unter der Voraussetzung, dass die sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Empfängers der Rente gewahrt bleiben.

Falls Sie mehrere Arbeitsunfälle hatten und dadurch mehrere Dauerrenten beziehen, werden die verschiedenen Rentensätze addiert um zu bestimmen, ob die Schwelle von 40 % erreicht ist oder nicht.

Die Auszahlung der Rente erfolgt nur an volljährige Personen.

B) Belege, die beizufügen sind im Falle eines Antrags auf Auszahlung einer Rente zwischen 20% und 39% oder falls der gesamte Satz Ihrer Renten zwischen 20% und 39% liegt (siehe Punkt 3 des Formulars)

Damit der Vorstand überprüfen kann, ob die Auszahlung der Rente Ihren wirtschaftlichen und sozialen Interessen nicht schadet, müssen Sie in Ihrem Antrag die geplante Verwendung von mindestens 2/3 des Kapitals mittels Belegen rechtfertigen (z. B.: Erwerb oder Renovierung einer Immobilie, Zurückzahlung von einem Immobiliendarlehen).

Falls die Auszahlung der Dauerrente Ihnen zugestanden wird, werden mindestens zwei Drittel der Kapitalsumme direkt von der Unfallversicherungsgenossenschaft der Person oder Firma überwiesen, die bei der Begründung für die Verwendung des Kapitals angegeben wurde (z.B.: Notar oder Bank im Falle eines Erwerbs einer Immobilie oder der Rückzahlung eines Immobiliendarlehen, Unternehmen im Falle einer Renovierung). Anschliessend wird der Saldo (maximal ein Drittel des Kapitals) Ihnen direkt auf Ihr Bankkonto überwiesen.

C) Berechnung und Auswirkungen der Auszahlung der Rente

Der Kapitalwert der Abfindung wird anhand der durch großherzogliche Verordnung festgelegten Koeffizienten berechnet.

Mit der Auszahlung der Rente erlöscht der Anspruch auf die betreffende Rente.

Sollte sich Ihr Gesundheitszustand jedoch zu einem späteren Zeitpunkt verschlechtern und vorausgesetzt, diese Verschlechterung ist endgültig und mindestens 10% höher als die ursprüngliche Arbeitsunfähigkeit, so haben Sie Anspruch auf eine neue Rente in Höhe der Verschlechterung. Diese neue Rente wird jedoch auf der Grundlage des gleichen Jahresarbeitsverdienstes, welcher der ausgezahlten Rente zu Grunde lag, berechnet.